



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

GEGENÄUSSERUNG DER BUNDESREGIERUNG ZUR STELLUNGNAHME DES BUNDESRATES ZUM „KROATIENGESETZ“

Auf die Stellungnahme des Bundesrates vom 13.06.2014 zum „Kroatiengesetz“ hat die Bundesregierung am 18.06.2014 mit einer Gegenäußerung reagiert.

Die Stellungnahme des Bundesrates enthält eine Vielzahl von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

EU-KOMMISSION LEITET BEIHILFERECHTLICHE VERFAHREN GEGEN DIE STEUERPRAXIS VON DREI EU-MITGLIEDSTAATEN EIN

Nicht nur das allgemeine Verwaltungsrecht, sondern auch das Steuerrecht unterliegt den Einschränkungen des EU-Beihilferechts. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 4](#)

EUROSTAT: STEUERENTWICKLUNGEN IN DER EU

Am vergangenen Montag, den 16.06.2014, hat das Europäische Statistikamt Eurostat einen Bericht zur Steuerentwicklung in der EU veröffentlicht. Bei der Abgabenquote (Summe aller Steuern und Sozialbeiträge in % des BIP) lag Deutschland 2012 demnach im Mittelfeld mit 39,1 % (EU-Durchschnitt: 39,4 %). Im EU-Durchschnitt entfielen 51 % der Steuereinnahmen auf Lohnsteuern und Sozialabgaben, 28 % auf Verbrauchsteuern und 21 % auf Kapitalbesteuerung.

Hintergrund: <http://goo.gl/PfeO6F>

EU-KOMMISSION: STELLUNGNAHME DER EXPERTENGRUPPE ZUR MEHRWERT- STEUER

Die MwSt-Expertengruppe hat eine Stellungnahme zum endgültigen MwSt-System für die Besteuerung von B2B-Lieferungen von Gegenständen innerhalb der EU abgegeben. Gleichzeitig ermutigt sie Unternehmen, an der Umfrage im Zusammenhang mit der laufenden Studie zur Anwendung des „Prinzips des Bestimmungsorts“ auf B2B-Lieferungen von Gegenständen innerhalb der EU teilzunehmen.

Hintergrund: <http://goo.gl/QpDtZ0>

EDITORIAL

Liebe Leser,

das Kabinett hat am Mittwoch, den 18.06.2014 die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates zum „Kroatiengesetz“ beschlossen und den in der Stellungnahme enthaltenen Vorschlägen zugestimmt bzw. Prüfwisungen erteilt. Am kommenden Montag, den 23.06. wird eine öffentliche Anhörung hierzu stattfinden. In einem weiteren Gesetzgebungsverfahren im 2. Halbjahr 2014 sollen kompliziertere Regelungen aufgegriffen werden. Ob es sich bei diesem zweiten Gesetzgebungsverfahren um ein Jahressteuergesetz 2014 handeln wird, bleibt abzuwarten. Denn bisher ist keine eindeutige Aussage von der Politik zu erhalten, ob, wann und durch wen ein Jahressteuergesetz auf den Weg gebracht werden könnte.

Hervorzuheben sind zudem die vergangene Woche von der Europäischen Kommission eingeleiteten Beihilfeverfahren gegen Irland, die Niederlande und Luxemburg. Geprüft wird, ob den Unternehmen Apple, Starbucks und Fiat Finance and Trade Vorteile durch eine „falsche“ Handhabung der nationalen steuerlichen Vorschriften gewährt wurden. Indem sie auch die Anwendung der Steuervorschriften durch die nationalen Steuerverwaltungen dem Beihilferecht unterwirft, geht die EU-Kommission über die bisher übliche Praxis hinaus.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 7

→ OUTGOING 8

vom 16.06. bis 20.06.2014

Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Schließung von Gesetzeslücken bei sogenannten Cum-Ex-Geschäften

u. a.

→ BFH-ENTSCHEIDUNGEN ... 9 – 11

vom 18.06.2014

→ BMF-SCHREIBEN 12

vom 13.06. bis 19.06.2014

→ STATUS 13 – 21

zum 20.06.2014

Gesetz zur Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes

Gesetz zu dem Abkommen vom 09.09.2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik der Philippinen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2015 und zum Finanzplan 2014 bis 2018 sowie zum Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 22 – 24

vom 21.06. bis 27.06.2014

Bundestag: 41. Sitzung u. a. Beratung über den Einzelplan 08: Bundesministerium der Finanzen

Bundesrat: 906. Sitzung des Finanzausschusses u. a. zum Gesetz zur Anpassung steuerlicher Regelungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Stakeholder: 51. Berliner Steuergespräche zum Thema „Sanierung, Insolvenz und Steuern“

BMF: STEUERLICHE BESONDERHEITEN BEI DER PRIVATEN NUTZUNG VON ELEKTRO- UND HYBRIDELEKTROFAHRZEUGEN

Seit 01.01.2013 darf bei der Ermittlung des geldwerten Vorteils aus der privaten Nutzung von Elektrofahrzeugen und Hybridelektrofahrzeugen der nach der 1%-Methode oder der Fahrtenbuchmethode ermittelte Wert um einen pauschalen Betrag gemindert werden. Dieser richtet sich nach der Batteriekapazität und dem Jahr der Erstzulassung des Fahrzeugs. Die Finanzverwaltung hat dazu nun in zwei BMF-Schreiben vom 05.06.2014 aus lohn- bzw. ertragsteuerlicher und aus umsatzsteuerlicher Sicht Stellung genommen.

Ob das genutzte Fahrzeug für die Ermittlung des lohnsteuerlichen geldwerten Vorteils überhaupt unter die Regelung fällt, lässt sich aus der Codierung im Feld 10 der Zulassungsbescheinigung entnehmen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

BFH: VERÄUSSERUNGSKOSTEN NACH § 8B ABS. 2 KStG

Der I. Senat des BFH hatte mit Urteilen vom 12.03.2014 (I R 45/13) und vom 09.04.2014 (I R 52/12) über die Abziehbarkeit von Veräußerungskosten nach § 8b Abs. 2 KStG 2002 zu entscheiden. Im Streitfall der ersten Entscheidung vom 12.03.2014 veräußerte die Klägerin, eine GmbH, sämtliche Geschäftsanteile ihrer Tochter-GmbH. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Anteilsveräußerung wurde mit dem Geschäftsführer der Tochter-GmbH die Vereinbarung getroffen, dass er weiterhin Geschäftsführer bleiben soll und eine Tantieme von 400.000 Euro erhält. Diese Zahlung erfolge aufgrund des Ausscheidens des Geschäftsführers aus der Unternehmensgruppe in Anerkennung seiner langjährigen Leistungen.

Das Finanzamt behandelte die an den Geschäftsführer gezahlte Tantieme als Veräußerungskosten i. S. d. § 8b Abs. 2 S. 2 KStG und berechnete auf dieser Grundlage den Veräußerungsgewinn. Die Klage gegen die hiernach ergangenen Steuerbescheide blieb erfolglos. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution _____

Ansprechpartner _____

Funktion _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll) _____

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Moritz Hunger, mh@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphäre.eu
www.polisphäre.eu